

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Warum die Bausparinitiativen nicht gratis sind und das Steuersystem komplizieren

Ausführungen von Minister Charles Juillard, Vorstandsmitglied FDK,
Medienkonferenz, 27. Januar 2012, Haus der Kantone, Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie mein Kollege, Vizepräsident Peter Hegglin, ausführte, werde ich im Folgenden näher auf die finanziellen Auswirkungen der beiden Initiativen eingehen sowie erläutern, welches Umsetzungs- und Vollzugsprobleme sie aufwerfen.

Die Abschätzung der finanziellen Auswirkungen der Initiativen ist unmöglich oder zumindest sehr schwierig.

- Die **Bausparinitiative SGFB** sieht die freiwillige Einführung des Bausparens in den Kantonen vor. Sollte es – was theoretisch denkbar, aber politisch meines Erachtens sehr unwahrscheinlich ist - bei der blossen Legalisierung des Bausparmodells des Kantons Basel-Landschaft bleiben und kein weiterer Kanton steuerliche Massnahmen im Sinne dieser Initiative einführen, so hätte sie keine finanziellen Auswirkungen auf die Kantone. Führt jedoch einzelne Kantone steuerliche Massnahmen im Sinne dieser Initiative ein, so hängen die finanziellen Auswirkungen von deren Ausgestaltung ab. Auf die Steuereinnahmen des Bundes hat diese Initiative keine Auswirkungen.
- Für die **HEV-Initiative** geht die Botschaft des Bundesrates von Einnahmeausfällen von CHF 96 Mio. für die kantonale Einkommenssteuer und von CHF 36 Mio. für die direkte Bundessteuer aus. Die Zahlen wurden mit Hilfe von älteren Daten aus dem Kanton Basel-Landschaft auf die ganze Schweiz hochgerechnet in der Annahme, dass sich die Steuerausfälle proportional zu den gesamten Einkommenssteuereinnahmen verhalten. Aufgrund von neueren Zahlen aus dem Kanton Basel-Landschaft wäre für das Jahr 2009 mit Ausfällen bei der Kantons- und Gemeindesteuer, hochgerechnet für die Schweiz, in der Grössenordnung von insgesamt rund CHF 275 Mio. bzw. von rund CHF 70 Mio. für die direkte Bundessteuer zu rechnen.
Ob sich die Erfahrungen des Kantons Basel-Landschaft auf andere Kantone übertragen lassen, ist fraglich. Eine Schätzung der Steuerausfälle ist ausserordentlich schwierig. Das Verhalten der Steuerpflichtigen lässt sich nicht voraussagen. Es müssen zahlreiche Annahmen getroffen werden, z.B. bezüglich Wahl der Einkommensklasse, Anzahl Bausparende, Dauer des Bausparens, Höhe der beanspruchten Abzüge, Substitution von Säule 3a-Abzügen durch Bausparabzüge,

Nachbesteuerungsregel und -einnahmen bei nicht zweckkonformer Mittelverwendung.

Es erstaunt deshalb nicht, dass in einer Umfrage elf Kantone deshalb auf eine Schätzung verzichteten. Die Antworten aus den 15 Kantonen, die dennoch eine Schätzung wagten, legen jedoch die Annahme nahe, dass die Ausfälle aus der HEV-Initiative für die Kantons- und Gemeindesteuern deutlich über den Beträgen liegen dürften, wie sie in der Botschaft des Bundesrats erwähnt werden: Ausfälle in der Grössenordnung von CHF 250 Mio. dürften nicht überraschen.

Die Initiativen lassen verschiedene Umsetzungsfragen offen:

- Wie wird die Erstmaligkeit des entgeltlichen Erwerbs von Wohneigentum geprüft bzw. zurückverfolgt?
- Wie wird die zweckmässige Verwendung der Mittel geprüft?
- Wie werden der Aufschub der Besteuerung beim Umzug und die Ersatzbeschaffung im neuen Kanton geregelt?
- Wie würde die Nachbesteuerung von nicht zweckmässig verwendetem Bausparkapital vorgenommen?
- Ist es wirklich gewollt, dass jemand, der bereits durch Erbschaft oder Schenkung Wohneigentum hat auch noch für einen entgeltlichen Erwerb von Wohneigentum vom Bausparen profitieren kann?

Bei der **Bausparinitiative SGFB** stellen sich zusätzliche Fragen:

- Müsste ein Bausparkonto bei einem Umzug von einem Kanton, in dem Bausparen zulässig ist, in einen Kanton, in dem es nicht zulässig, aufgelöst und nachbesteuert werden oder könnte es als "normales" Konto weitergeführt werden?
- Wie sollen Härtefälle und Missbräuche definiert und voneinander abgegrenzt werden, ohne dass der Missbrauch von gestern zum Härtefall von heute wird?

Die Initiativen verkomplizieren das Steuersystem und erschweren den Vollzug.

- Der Kontrollaufwand der kantonalen Steuerbehörden würde stark zunehmen. Sie müssten überprüfen können, ob die bausparende Person berechtigt ist, die Spareinlagen vom steuerbaren Einkommen abzuziehen. Weiter müsste über lange Zeitperioden und kantonsübergreifend zur Missbrauchsbekämpfung und zur Nachbesteuerung z.B. kontrolliert werden, ob das Bausparkapital auch wirklich zum erstmaligen Erwerb und zur dauerhaften Nutzung von selbstgenutztem Wohneigentum eingesetzt wird.
- Dazu müsste - bei beiden Initiativen – ein **aufwändiges Meldesystem** zwischen den Kantonen aufgebaut werden. Ein solches müsste auch die besonderen Probleme bewältigen, die sich bei einem wiederholten interkantonalen Wohnsitzwechsel, sei es noch während der Anspardauer, sei es aber auch nach Erwerb eines Wohneigentums und dessen Veräusserung innert einer bestimmten Frist ergeben.
- Insbesondere **die Bausparinitiative SGFB** stellt zudem fast unlösbare Vollzugsprobleme. Die Kantone hätten namentlich zu regeln, wie beim Wegzug in einen andern Kanton die Besteuerung geregelt werden, wie eine Härtefall- und Missbrauchsregelung oder die Nachbesteuerung aussehen soll. Es ist nicht ersichtlich, wie die Kantone kantonsübergreifende Regelungen schaffen sollen, ohne dass Grundzüge im StHG festgelegt werden. Die eingeräumte Wahlfreiheit der Kantone bei der Einführung des Bausparmodells ist nur vordergründig: auch Kantone ohne Bausparen müssten sich an Regelungen des StHG halten. Neben dem zusätzlichen Vollzugs- und Kontrollaufwand des Energie-Bausparens kommt erschwerend hinzu, dass die Abzüge gemäss der Bausparinitiative SGFB – wenn

sie der Kanton vorsieht – nur bei den kantonalen Steuern, nicht jedoch bei der Bundessteuer geltend gemacht werden können.

Ich komme zum Fazit:

Die beiden Initiativen sind nicht gratis zu haben und komplizieren den Vollzug.

- Sie verursachen direkte finanzielle Kosten in Form von erheblichen Steuerausfällen.
- Sie verursachen indirekte personelle Kosten in Form von höherem Vollzugsaufwand.
- Diese Kosten müssten alle Steuerzahlenden tragen - egal, ob sie vom Bausparen profitieren oder nicht.
- Die Initiativen widersprechen somit dem politisch breit abgestützten Ruf, das Steuersystem zu vereinfachen. Jeder neue Abzug führt zwangsläufig zu einer Verkomplizierung des Deklarations- und Veranlagungsverfahrens.

Die FDK empfiehlt auch deshalb die beiden Initiativen zur Ablehnung.